

19. April 2023

Postulat

Serap Kahrman (GLP)
und Martin Götzl (SVP)

Der Stadtrat wird ^{aufgefordert} ~~gebeten~~ zu prüfen, wie er per 2024 das Stellenwachstum mit dem Richtwert einschränkt, dass es proportional nicht mehr zunimmt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum. Dies soll insbesondere mit Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung, Verbesserungen in organisatorischen Strukturen und Prozesse zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und mit punktuellen Nichtwiederbesetzungen von Verwaltungsstellen infolge von Altersrücktritten realisiert werden.

Begründung:

Das Wachstum der Stadtzürcher Lohnkosten war die letzten Jahre überproportional. In allen Departementen, ausser dem Gesundheits- und Sicherheitsdepartement, ist im Jahr 2021 die Anzahl der Angestellten um fünf bis zwölf Prozent gestiegen.

Per Ende Dezember 2022 zählte die Stadt Zürich 443'037 Einwohner*innen. 23'000 Vollzeitstellen umfasste die Stadtverwaltung im Jahr 2021. Die Zahl der städtischen Angestellten ist in den vergangenen Jahren jedoch schneller gestiegen als die Stadtbevölkerung. Insbesondere ist dieser Trend seit 2018 zu beobachten: Die Bevölkerung ist in dieser Zeit um circa zwei Prozent gewachsen und die Stadtverwaltung um fast acht Prozent (Stand 2021).

Trotz der Digitalisierung scheinen Prozessverbesserungen und -beschleunigungen auszubleiben. Mit einer zunehmenden Zahl an Anspruchsgruppen sollte der Aufwand nicht proportional steigen, sondern ein Skaleneffekt eintreten, der aufgrund sauberer Prozesse und technischer Unterstützung Synergien nutzt.

Bei natürlichen Abgängen von städtischen Mitarbeitenden soll stets überprüft werden, ob es notwendig ist, die Stelle neu zu besetzen. Ist es möglich, eine Stelle nach dem Altersrücktritt unbesetzt zu lassen, soll die Stadt dies auch umsetzen.

Zusätzlich soll durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Leerläufen ein überproportionaler Anstieg der städtischen Angestellten im Vergleich des Bevölkerungswachstums verhindert werden. Gerade in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Klima oder Energie soll der Stadtrat die Problematik genauer untersuchen und wo möglich, Ineffizienzen bereinigt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2022/454

